

Sermannstädter Zeitung

vereinigt mit dem

Siebenbürger Boten.

Erscheint mit Ausnahme des Sonntags täglich. Kostet für das halbe Jahr 5 fl., das Vierteljahr 2 fl. 50 kr., den Monat 85 kr.

Mit Postversendung halbjährig 7 fl. 50 kr., vierteljährig 3 fl. 80 kr. öst. Währ.

Redakteur: Heinrich Schmidt.

Sermannstadt, Freitag am 4. December.

Nro. 288.

1863.

Oesterreichischer Reichsrath.

(Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 30. November.)

Auf der Ministerbank: Meserits, Kaiser, Plener, Hein, Sectionschef Kallberg (Handelsministerium), Sectionschef Schmid (Handelsministerium), Ministerialrath Sobbi (Finanzministerium).

Den Vorsitz führt Präsident Ritter v. Hasner. Nach Verlesung des Protocolls und Mittheilung der Einläufe interpellirt Dr. Rechsauer den Obmann des Ausschusses für das Vereinsgesetz über den Stand der Arbeiten dieses Ausschusses. Er knüpft an die Ereignisse der letzten Tage an und zeigt, daß die Deutsch-Oesterreicher, welche für Schleswig-Holstein eben so warm fühlen, wie die übrigen Deutschen, nur durch den Mangel eines Vereinsgesetzes nicht in die Möglichkeit gekommen sind, ihre Gefühle öffentlich auszusprechen. Er richtet daher an den Obmann die Frage, welche Hindernisse obwalten, daß nach so langer Zeit ein so wichtiges Gesetz noch immer nicht zur Verathung und Beschlußfassung dem Hause vorgelegt wurde?

Dr. Mühlfeld als Obmann des Ausschusses erklärt, daß die erste Lesung des Vereinsgesetzes im Ausschusse bereits beendet sei und die zweite, an welcher 4 Mitglieder theilnehmen, bereits begonnen habe, aber sie habe unterbrochen werden müssen, weil einerseits die Minister durch anderweitige Berufsgeschäfte verhindert waren, an der Fortsetzung Theil zu nehmen, und andererseits Dr. Giskra, welcher der Berichterstatter des Ausschusses ist, früher durch einen erlittenen Unfall und gegenwärtig durch die Arbeiten im Finanzausschusse verhindert ist, den Bericht zu erstatten. Er gebe übrigens die Versicherung, daß der Ausschuss sich bemühen werde, daß wenigstens die Arbeit des Ausschusses noch in dieser Session vollendet dem Hause vorgelegt werde.

Dr. Rechsauer: Er knüpft an seine Interpellation den Antrag: Das Haus wolle beschließen, der Ausschuss für das Vereinsgesetz habe binnen 8 Tagen über dasselbe Bericht zu erstatten.

Dr. Giskra: Der Obmann habe wiederholt an ihn die Frage gerichtet, wann er in der Lage sein werde, über das Vereinsgesetz Bericht zu erstatten. Er habe stets geantwortet: „Nach Erledigung des Kriegsbudgets“, dessen Berichterstatter er ebenfalls sei und welches gegenwärtig im Finanzausschusse an der Tagesordnung stehe.

Dr. Herbst: Er finde keinen Widerspruch zwischen dem Antrage Rechsauer's und der Äußerung Dr. Giskra's, da nach acht Tagen das Kriegsbudget im Finanzausschusse erledigt sein werde, und er unterstütze daher den Antrag Rechsauer's.

Schindler: Er habe bereits vor einigen Wochen dieselbe Interpellation zu bringen beabsichtigt, sei aber so unglücklich gewesen, nicht den rechten Zeitpunkt zu wählen. (Er brachte beinahe seine Interpellation, nachdem der Schluss der Sitzung bereits erklärt war.) Da aber viele Mitglieder des Ausschusses für das Vereinsgesetz auch Mitglieder des Finanzausschusses sind, stelle er den Antrag: der Vereinsausschuss habe acht Tage nach Beendigung des Kriegsbudgets seinen Bericht zu erstatten.

Dr. Giskra stellt das Amendement, es möge der Ausschuss beauftragt werden, „mit der möglichsten Beschleunigung“ seinen Bericht vorzulegen, da die Vorarbeiten des Ausschusses schon fertig seien.

Dr. Rechsauer erklärt sich mit diesem Amendement einverstanden. Schindler zieht seinen Antrag zu Gunsten desselben zurück, worauf der Antrag Rechsauer's mit dem Amendement Giskra's fast einstimmig angenommen wird.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die Fortsetzung der Debatte über die Lemburg-Gernowitzer Bahn.

Artikel VI. (alle unbedingten Ausfertigungen unterliegen einer fixen Stempelgebühr von einem Gulden) wird ohne Debatte angenommen.

Artikel VII. enthält die Bedingungen, an welche die in den Gesetzen enthaltenen Begünstigungen geknüpft sind.

Bei dem ersten Punkte dieses Artikels: 1) Die Bahn hat nahe an oder über Myranowa, Hallez-Stanielau und Kolosowa zu gehen, — 2) die Bauarbeiten sind im Verlaufe eines Jahres zu beginnen und binnen 3 Jahren zu vollenden, — 3) sobald die Bahn von Przemysl oder aus Ungarn nach Strz erbaut sein wird, sind die Concessionäre verpflichtet, eine Bahn von Strz zum Anschlusse an die Linie Hallez-Stanielau binnen zwei Jahren herzustellen, stellt

Stene zur dritten Alinea das Amendement, daß gesagt werde: „können die Concessionäre verpflichtet werden,“ weil man auf diese Weise der Zukunft nicht vorgeht.

Der erste Punkt wird sodann nach dem Ausschusse mit dem Amendement Stene angenommen.

Bevor zu Punkt 2) des Artikels VII. eckritten wird, kommt einem früheren Beschlusse gemäß Artikel III. des Gesetzentwurfes (welcher damals in suspensio blieb) zur Abstimmung. Die erste Alinea wird nach dem Ausschusse mit dem Amendement für einen Census von 5 fl. ohne Einrechnung der Kopfsteuer ausgesprochen. Er lautet: „Für den Fall der Herstellung einer Zweigbahn der Lemburg-Gernowitzer Eisenbahn nach Strz wird bewilligt, daß auch in Aufhebung dieser Zweigbahn die Gewährleistung in derselben Weise zugesichert werde. — Das zu gewährleistende jährliche Reinerträgnis ist seinerzeit im verfassungsmäßigen Wege festzustellen.“

Der zweite Punkt handelt von der Bauausführung und beginnt mit den Worten: „Das Bauproject und die Detailpläne sind nach vor Beginn des Baues der Staatsverwaltung vorzulegen und ist bei diesem Baue, nach diesem behöblich genehmigten Plänen u. s. f.“

Freiherr von Pöche: Es seien bereits in der Generaldebatte Bedenken gegen den Mangel näherer Bestimmungen über die eigentliche Trasse erhoben worden, und bei dem mobilen Charakter einer Actien-Gesellschaft liege es im Interesse des öffentlichen Verkehrs, diese festzustellen. Das Concessionäregesetz spreche wohl von der Wahrung der öffentlichen Interessen, aber in sehr allgemeinen Ausdrücken, und deshalb sei es notwendig, in dem gegenwärtigen Gesetze diesfalls eine ausdrückliche Bestimmung aufzunehmen. Er stelle daher den Antrag, das Haus wolle beschließen, Artikel VII., Punkt 2 sei in folgender Weise abzuändern: „2. Das Bauproject und die Detailpläne sind nach vor dem Beginne des Baues der Staatsverwaltung zur

Prüfung und Genehmigung vorzulegen, wobei nach den Eisenbahn-Concessionsgesetzen vom 14. September 1854 vorgegangen und das Interesse des öffentlichen Verkehrs, sowohl bei der Feststellung der Bahnlinie, ihrer Krümmungen und Steigungen, als auch in Betreff der Construction der Bahn, gewahrt werden wird. Bei dem Bau ist sich genau nach den behöblich genehmigten Plänen u. (wie im Entwurfe des Ausschusses)“ (wird unterstützt). Nachdem der Berichterstatter für den Ausschusseantrag gesprochen, wird zur Abstimmung geschritten und der Ausschusseantrag mit dem Amendement Pöche's angenommen. Die letzte Alinea des 2. Punktes lautet nach dem früheren Entwurfe: Auch werden die Concessionäre verpflichtet, bei dem Bezuge der für die Bahn erforderlichen Schienen, bei gleicher Qualität und gleichen Preisen an Ort und Stelle gestellt, den inländischen Erzeugnissen vor den ausländischen den Vorzug zu geben.“ Nach dem neuen Additionalbericht beantragt der Ausschuss diese Alinea folgendermaßen zu fassen: „Auch werden die Concessionäre verpflichtet, die Eisenbestandtheile des Bahnbau'es und der Fahrbedienmittel im Inlande anfertigen zu lassen.“ Der Ausschuss wurde zu dieser Aenderung dadurch bewegt, daß Herr Klein in seinem Offerte sich verpflichtete, alle Eisenbestandtheile im Inlande anfertigen zu lassen.

Dr. Giskra Bei früheren Eisenbahnbauten sei ein großer Mißbrauch damit getrieben worden, daß man der Einfuhr von Eisenbestandtheilen oder Schienen aus dem Auslande sehr große Begünstigungen zukommen ließ. Dadurch habe man der heimischen Eisenindustrie wohl sehr geschadet und es sei nicht zu verwundern wenn die Volksvertretung, sobald sie mitzureden hat, in das entgegengekehrte Extrem verfallt; aber dieses ist wie jedes Extrem nicht zu empfehlen. Redner sagt, der Ausschusseantrag sei ein Satz des extremsten Monopolismus und daß kein Nationalöconom denselben vertheidigen würde. Es wäre genug, wenn die Begünstigungen, wie sie früher statt hatten, nicht mehr vorkämen.

Die Berücksichtigung welche der heimischen Industrie nothwendig ist, sei schon in der ersten Fassung dieser Alinea hinreichend gewahrt und er stelle daher den Antrag, das Haus möge diese Alinea nach der ursprünglichen Fassung mit Einschaltung der zwei Worte „Eisenbestandtheile und Fahrbedienmittel“ nach den Worten „erforderlichen Schienen“ annehmen. (wird unterstützt.)

Schindler: Es handle sich hier nicht um Gesetzgebung, sondern um einen einzelnen Fall, um einen Vertrag. Das Beispiel Englands, welches hinter all den Einwendungen dämmert, sei hier nicht maßgebend, denn die Verhältnisse und Bedingungen der Concurrenzfähigkeit seien eben nicht gleich. Wenn England, als das Palladium des Freihandels gilt, so gebieten öfter. Verhältnisse eine andere Politik. Es handle sich darum, unserer Industrie einen Nutzen zu gewähren, so lange dies nicht mit widerständigen Mitteln geschehen müsse. Bezüglich des Antrages Giskra wäre zwischen Concessionären und Actionären zu unterscheiden. Es falle ihm nicht ein, sich unter Jene zu reihen, welche eine schineische Maner um Oesterreich ziehen wollen, aber einen ergiebigen Zoll könnte man uns wohl gewähren. Derjenige Staat sei der glücklichste, der seine Zollschranken niederreißen kann; derjenige aber sei der unglücklichste, der dies zu früh thut. Er unterstütze den Ausschusseantrag.

Steffens: Es handle sich nicht darum, unserer Industrie ein Almosen hinzuwerfen, sondern eine berechtigte Forderung derselben zu gewähren. Die öfter. Handelsbilanz solle um 10 Millionen besser gestellt werden, wobei zu bemerken, daß der größte Theil dieser Summe der Arbeit zu Gute kommt. Die inländische Industrie sei vollkommen in der Lage, den Anforderungen nachzukommen, auch sei Concurrenz allerdings vorhanden. Was speciell die Schienen betrifft, so wäre die öfter. Industrie an und für sich ganz fähig, dem Auslande die Concurrenz zu halten, allein das Ausland habe den Vortheil enormer Billigkeit der Frachtpreise. Die Forderung Giskra's schiene ihm alzu vag zu sein; sie könnte ohne alle Schwierigkeit umgangen werden, denn man braucht nur außerordentlich strenge Anforderungen zu stellen und diese gegenüber dem Inländer streng-übrig zu erhalten, dem Ausländer aber durch die Finger zu sehen. Der beabsichtigte Zweck würde am besten durch folgenden Antrag erreicht: Der letzte Absatz solle lauten: „Auch werden die Concessionäre verpflichtet, die Eisenbestandtheile der Bahnanlagen und die Fahrbedienmittel für die erste Einrichtung sowohl der Hauptbahn von Lemberg nach Gernowitz als auch eventuell der Zweigbahn von Strz im Inlande anfertigen zu lassen.“ (Schluß folgt.)

Landtägliches.

Sermannstadt, 3. December.

In der gestern abgehaltenen Sitzung des Ausschusses für die dritte Propositio wurden die §§. 25 bis 28 ohne wesentliche Aenderung, §. 29 dagegen mit der bemerkenswerthen Modification angenommen, daß sich die Majorität (Romanen) für einen Census von 5 fl. ohne Einrechnung der Kopfsteuer aussprach.*

In der heutigen Sitzung wurden die §§. 30 bis 43 ohne wesentliche Aenderung angenommen. Bloß zu §. 36 machte die Majorität den Zusatz, es sollen die Centralauslässe mit Rücksicht auf die in den betreffenden Wahlbezirken vorhandenen Nationalitäten gewählt werden.

*) Wie unternimmt man billig erkennen über diesen Beschluß der romanischen Majorität. Vor der Regulierung der Steuern im ganzen Reiche wird die Kopfsteuer schwerlich aufgehoben werden; und das kann noch ziemlich lange dauern. 5 fl. aber ohne Einrechnung der Kopfsteuer machen einen Census aus, der über einen Gulden mehr, als der gegenwärtig geltende per 8 fl. beträgt. Die Sender der romanischen Mitglieder des Ausschusses für die Vorberathung der 3. l. Propositio werden sich darüber zwar schwerlich viel Kummer machen, weil sie die Sache nicht verstehen. Aber die eigentlichen Leiter der romanischen Sache werden ein saures Gesicht dazu machen.

Die verebren romanischen Mitglieder des Ausschusses für die 3. l. Propositio werden sich vielleicht trösten und denken: „nun, wir weisen unseren eigenen Beschluß wieder um, wie wir ja schon einmal ein in diesem Ausschusse gefassten Beschluß bereits jamos ungeworfen haben! — Wir

In Landes-Bausachen.

(Fortsetzung.)

Weiter wird von der mehrgedachten Firma darüber geklagt, daß die Gierelsauer und Sztetzeller Bergtraßen noch nicht gebaut, respective umgelegt worden sind; — man spricht von diesen beiden Bergtraßen in einer Weise, als ob jeder, der es wagt, sie zu passiren, seinen Hals dabei riskirte, und gut thut, wenn er zuvor Testament macht. — Man weist auf die zu bauende Siebenbürger Eisenbahn hin und argumentirt, daß in den Ländern jenseits der Leitha, — die bereits in allen Richtungen von Eisenbahnen durchkreuzt werden, — gleichwohl Straßen erhalten und gebaut werden; um wie viel mehr müsse in Siebenbürgen, wo man eine Eisenbahn mit Schuicht erst erwartet, dem Straßenbau und Communicationswesen überhaupt, die größte Aufmerksamkeit zugewendet werden.

Zuoberst will ich dem Gierelsauer et Comp. bemerken, daß die Bestimmung darüber, ob Straßenanlagen, wie die beiden genannten, — welche zu ihrer Durchführung Hunderttausende aus dem Staatskassette beanspruchen, — gebaut werden sollen, oder nicht, höchsten Orts getroffen werden, und daß die Baubehörde nur die ausführende Behörde für solche, so wie für alle Bauten, mit über 500 fl. Baubetrag ist.

Es könnte daher der Baubehörde nur zur Last gelegt werden, diese beiden Straßenanlagen nicht angeregt zu haben.

In dieser Richtung wollen wir dem Herrn Gierelsauer bemerken, daß die Anregung zu den Vorarbeiten mehrfach geschehen, und ein entsprechender Betrag zur Erwirkung einer Dotation angesprochen worden ist; allein daß bisher die genehmigten Dotationssummen in den letzten 4 Jahren keinesfalls ausreichten, um nebst den Bauten, deren Ausführung bereits in Angriff genommen und durch das Straßenräthor verpflichtende Contracte sichergestellt war, auch noch andere Bauten, wie die Gierelsauer und Sztetzeller Straßenanlagen zu beginnen.

Nachfolgende Ziffern werden dieß klar machen:

Jahr	Summe
1860	141,000 fl.
1861	100,000 fl.
1862	90,000 fl. und
1863	50,000 fl.

angesprochen. — Genehmigt wurden aber pro. 1860 40,000 fl., pro. 1861 16,800 fl., pro. 1862 25,000 fl., pro. 1863 50,000 fl.

Diese genehmigten Summen müßten aber natürlicher Weise zunächst auf jene Bauten verwendet werden, welche bereits in Ausführung begriffen waren, und wo die Staatsverwaltung durch bindende Contracte dem Bauunternehmer gegenüber engagirt war.

Wenn nun die genehmigten Summen kaum hinreichten, um die bereits in Ausführung stehenden und oben im Eingang namentlich erwähnten großen Bauten zu bedecken, so daß mehrmals die Genehmigung angesucht werden mußte, Ersparnisse aus der currenten Dotation wenigstens ausnahmsweise und wegen unabweisbarer Nothwendigkeit zum Theile auf die bereits im Bau begriffenen und mit Contract sichergestellten Objecte verwenden zu dürfen; wäre es da wohl angezigt, ja möglich gewesen, neue Bauten in Angriff zu nehmen, die nicht einmal genehmigt waren? und kann irgend Jemand die Schuld dafür beigemessen werden, daß der Staat nicht in der Lage war, und insbesondere nach 1859 nicht in der Lage war, größere Summen zu bewilligen, als eben gezeiget? — Wäre etwa die Kritik des Gierelsauer et Comp. quädiger ausgefallen, wenn man immer mehr neue Bauten in Angriff genommen, die bereits begonnenen niemals zu Ende geführt hätte und überdieß die Staatsverwaltung mit Processen belastet worden wäre, die die Bauecontractanten gegen dieselbe auf Erfüllung des Contractes ohne Zweifel angestrengt haben würden?

Ich will dem Gierelsauer et Comp. ferner noch bemerken, daß die Vorarbeiten für die Straßenanlagen am Sztetzeller-Berge sogar auf höchsten Befehl sistirt worden sind.*

Die Argumentation in Bezug auf die Wichtigkeit der Straßen- und Communicationsmittel, selbst beim Vorhandensein von Eisenbahnen, und umsonst beim Nichtvorhandensein einer solchen, unterwerbe ich recht gern und theile dieselbe vollkommen, nur darf eine etwa neu zu bauende Straße zur Eisenbahn keine tangirende Parallellstraße sein, wie dieß z. B. sehr leicht werden könnte, wenn die Arab-Sermannstädter-Notthentfurter Bahn und die Sztetzeller Bergstraße, oder später eine Sermannstadt-Kronstädter Bahn und eine Gierelsauer-Bergstraße gleichzeitig gebaut würden.

Solche Parallellstraßen*) baut man auch jenseits der Leitha nicht,

aber schon der Entwicklung der siebenbürgischen Landtagsangelegenheiten mit kühltem Blute zu und denken an das alte, vielleicht auch bereits romanisch gewordene, Sprichwort: „ibant, qua poterant, qua non poterant, non ibant!“ (Die Redaction.)

*) Das wissen wir; aber zu einer Zeit sistirt, wo eben die Aufhebung der l. l. politischen Behörden im Zuge war, mittlerweile sind aber hohe Verordnungen und auch in diesem Blatte erschienen, welche das Fortbestehen der l. l. Landesbaubehörden bekannt gaben und es hätte nur einer neuen Anregung und Darstellung der Sachlage bedurft, und man hätte der hohen Genehmigung gewiß sein können.

Der „Gierelsauer“ und sein Compagnon „der alte Sztetzeller.“ Hier ist von keiner Parallellstraße die Rede, sondern nur von der funktgerechten Herstellung einer bestehenden und auch in Zukunft als Verbindungsstraße nach Sermannstadt in dieser Richtung fortbestehenden, ja vielleicht sogar leistungsfähigen Straße.

Trüglicherweise es aber neben den Eisenbahnen aussetzen, wenn alle etwa mit diesen parallel laufenden Straßen vernachlässigt werden sollten. Ist es nicht bekannt, daß Eisenbahnpfadern oft mehrere Tage durch Elementarereignisse oder in Kriegszeiten unpassierbar werden und daß eine in der Nähe verkehrende Hauptstraße von unendlichem Werth, da Post-, Personen-, Waaren-, Militärtransporte u. d. d. umgebend auf diesen fortgesetzt werden können.

Bis übrigens die eventuelle Eisenbahnfrage durchaus eröffnet und etwa diesen Straßenzug entbehrlich macht, bis dahin könnte eine Umlegung schon lange wohlbegründet gewesen und gegenwärtig mindestens 2 Jahre seitwärts sein. Gezeigt, schon nun bei aller Energie sollte in der kaum möglichen Zeit von 3 Jahren die Bahn bis Sermannstadt fahrbar sein, sind 5 Jahre Nichts, daß man mit Straßenumlegungen unter Angabe solcher Motive zuwarten?

Der „Gierelsauer“ und sein Compagnon „der alte Sztetzeller.“

Inserate aller Art werden in der **Steinbau-**ten'schen Buchhandlung angenommen, für Deutschland besorgt dieselben Haafenstein & Vogler in Hamburg - Altona und Frankfurt a. M., und Annoncen-Bureau v. Allen & Fort in Leipzig. Das einmalige Einrücken einer einspaltigen Garmondzeile kostet 7 kr., das 2. Mal 6 kr., das 3. Mal 5 kr. 8. B. excl. der Stempelgebühr à 30 kr. Eigenthümer u. Verleger: Th. Steinhausen.

Jahre
für wenige fl. 4
u der in aller Kürze,
steten und garantirten

Hälfte der Lose mit
25,000, 20,000,
eine wirklich so vor-
leicht geboten wird.

endung des Betrages
ziehung gratis ver-

Frankfurt a. M.

Anknoten
ellos, keine Promesse,
den Ziehung der großen
losung,
er solche von:
100, 15,000, 12,000,
e. n.
werden baar in Ver-
reichs ausbezahlt, wel-
liebe sich daher direkt

Frankfurt a. M.
u durch unsere Vermitt-
ausgezahlt: fl. 115,000,
1-10

abres
osung
sich solche von: Gulden
5,000 - 12,000 -
dient werden können, so
ten baar ausbezahlt.
oten.

Frankfurt a. M.
f. Herr. Staaten.

Landtag
und erfolgen die öffi-
Frankfurt a. M.
f. Herr. Staaten.

eridichte
fr.

der

Regentenhäuser. — Der christ-
; die neuesten Postcoure; Pri-
vettarij. — „Sermannstadt aus-
Mildthätigkeit auf das verfloffene
Der Stuhlort Großschenk, von
er Landwirthschaftskalender, von

us erscheint später.

Amts- und Intelligenzblatt.

1123

Amtlicher Theil.

Erledigungen.

B. C. Z. 210. 2863. 3-3

Bekanntmachung.

Die evangelische Pfarre N. B. in Schellenberg, Hermannstädter Kirchenbezirk, ist durch Emeritierung des Hochwürdigsten Herrn Pfarrers und Predicanten Johann Filsch, vom 30. November l. J. an erledigt, und es wird in Folge dessen zur Einleitung der Pfarrensubstitutionswahl der Concurs bis **27. Dezember l. J.** eröffnet.

Hermannstadt, den 1. Dezember 1863.

Das Hermannstädter Bezirks-Concistorium A. G.

Rundmachung.

Telegraphen-Stationen-Gründung.

Zu Schässburg, Maros-Vasárhely und Szász-Régen in Siebenbürgen, wurden Telegraphen-Stationen mit beschränktem Tagesdienste für den allgemeinen Verkehr eröffnet.

Dienststunden.

An Wochentagen mit Einschluß der auf dieselben fallenden Feiertage von 9 bis 12 Uhr Vormittags und von 2 bis 7 Uhr Nachmittags, an Sonntagen von 8 bis 9 Uhr Vormittags und von 2 bis 5 Uhr Nachmittags.

R. K. Telegraphen-Inspektorat Temesvár.

Licitationen.

Z. 4736/Civ. 1863. 2-3

Edict.

Vom Hermannstädter Stadt- und Stuhl-Magistrate wird mit Bezug auf das Edict vom 24. September 1863, Z. 3860 kundgemacht, es werde das dem Herrn Josef Kraus gehörige Haus Nr. 920, 888, auf dem Schiffbäumel, da dasselbe am ersten Termine nicht veräußert werden konnte, am **19. Dezember 1863**, als dem zweiten Termine nunmehr auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden.

Hermannstadt, am 26. November 1863.

Vom Magistrat als Gericht

Z. 3815/Civ. 1863. 2-3

Edict.

Vom Hermannstädter Stadt- und Stuhl-Magistrate als Gericht wird hiemit kundgemacht, es sei über Ansuchen des Herrn Paul Nendwich aus Hermannstadt, durch Landesadvocaten Rudolf Marlin, da praes. 17. September 1863, Z. 3815, in der Rechtsache wider die M. Lehmann'sche Verlassenschaft, zur Herbeibringung der Forderung von 100 Stück Dufaten c. s. c. in die exaltative Feilbietung der zur Masse gehörigen, bereits gerichtlich gepfändeten und geschätzten beiden Häuser Nr. 308 und 309, auf der kleinen Erbe in Hermannstadt, genehmigt, und der erste Termin hiezu auf den **27. Januar** und der zweite auf den **27. Februar 1864**, jedesmal Vormittags um 10 Uhr, an Ort und Stelle festgesetzt worden.

Hievon werden Kauflustige mit dem in die Kenntniß gesetzt, daß der Käufer die auf den feilzubietenden Realitäten pfandweise versicherten Schulden, soweit der Kaufschilling reicht, nach Anweisung des Richters übernehmen müsse, und daß es ihnen freistehe, von dem Schätzungsprotokolle und den Licitationsbedingungen in der hieramtlichen Kanzlei Einsicht zu nehmen und davon Abschriften zu erheben, sowie über die auf diese Güter haftenden Lasten bei dem Grundbuchsamte in Hermannstadt sich zu belehren.

Unter einem werden alle diejenigen, welche ungeachtet ihnen keine besondere Verständigung zugekommen ist, durch die Eintragung in die öffentlichen Bücher gleichwohl ein Hypothekrecht auf die in Execution gezogenen Realitäten erworben zu haben glauben, aufgefordert, dasselbe bis zum Verkaufe des Gutes so gewiß bei Gericht anzumelden, widrigenfalls sie es sich selbst zuzuschreiben haben würden, wenn die Kaufschillingvertheilung ohne ihre Beziehung vorgenommen und sie dadurch, so weit der Kaufschilling durch dieselbe erschöpft werden sollte, ausgeschlossen würden.

Hermannstadt, am 26. November 1863.

Vom Stadt- und Stuhl-Magistrate als Gericht.

Z. 4790/Civ. 1863. 2-3

Edict.

Vom Hermannstädter Stadt- und Stuhl-Magistrate als Gericht wird mit Bezug auf das Edict vom 24. September 1863, Nr. 3792/Civ. kundgemacht, es werde das dem Herrn Friedrich Seifert gehörige Haus Nr. 765, in der Neugasse hier, da dasselbe am ersten

Termine nicht veräußert werden konnte, am **21. Dezember 1863**, als dem zweiten Termine nunmehr nötigenfalls auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden.

Hermannstadt, am 26. November 1863.

Der Magistrat als Gericht.

Konkurs-Aufhebung.

Nr. 4807/Civ. 1863. 2-3

Edict.

Vom Magistrate zu Hermannstadt als Gericht wird nach stattgefundener Vermögens-Vertheilung der über Wenzel Kaubek, mit Edict vom 25. Januar 1862, Z. 316, verhängte Concurs für beendet erklärt.

Hermannstadt, am 26. November 1863.

Der Magistrat als Gericht.

Vergleichs-Verfahren.

Z. 1120/Civ. 1863. 3-3

Edict.

Vom Stadt- und Distrikts-Magistrate zu Distrikt als Handelsgericht wird hiemit kundgemacht, daß das über das Vermögen der Handelsfirma Korbuly & Laday in Distrikt, eingeleitete Vergleichsverfahren nach eingetretener Rechtskraft der Vergleichsbestätigung vom 8. October 1863, Nr. 964/Civ., für beendet erklärt werde.

Distrikt, am 23. November 1863.

Vom Stadt- und Distrikts-Magistrate zu Distrikt als Handelsgericht.

Nichtamtlicher Theil.

Local-Anzeiger.

Fremden-Liste.

Angesommen am 3. Dezember 1863:

Stadt Wien:

Carl Hüter, Kaufmann, von Wien.

Römischer Kaiser:

Carl v. Kleeberg, k. k. Kriegscammissar, von Kronstadt. Ludwig Lazar, Privatmann, von Detva.

Mediascher Hof:

Josef Jabini, Superintendential-Bicar und Stadtpfarrer, von Mediasch. Gregor v. Bolvai, Grundbesitzer, von Bell. Samuel Binder, k. k. Mil.-Rech.-Beamter f. Mündel, von Deva. Nicolaus Szimand, Grundbesitzer, von Klausenburg. Mal Bogdan, Gutsbesitzer, von Pitesti. Nicolaus Zemle, Deconom, von Rimnik.

Anzeige.

Nachdem August Kolovrath seiner Eigenschaft als Bierverfälscher entlassen und seines Dienstes entlassen ist, wird hiemit Jedermann gewarnt demselben eine Zahlung zu leisten, indem die Gesellschaft keine derselben anerkennt.

Bei dieser Gelegenheit werden zugleich die P. T. Bier-Abnehmer in Kenntniß gesetzt, daß in der Folge, die Zahlungen für Bier einzig und allein bei Herrn Carl Zerbes am großen Ring zu leisten sind, allwo auch die Bierbestellungen aufgenommen werden.

Hermannstadt, den 30. November 1863.

Die Direction der Orlather Bräuhaus-Gesellschaft.

Zu verpachten!

In Lorda wird das Einfache Gasthaus „zur ungarischen Krone“ bestehend aus 18 mit dem modernsten Comfort möblirten Zimmern, 5 gemauerten Ställen für 100 Pferde, einem freien gedeckten Standplatz für 20 Pferde, einem geschlossenen und einem offenen Schuppen, 2 Höfen, Keller für 1000 Eimer Wein, am **15. December 1863**, im Versteigerungswege von Georgi 1864 angefangen auf 4 oder 6 Jahre an den Meistbietenden in Pacht gegeben werden.

Die Licitation wird in Lorda, im Hause des Eigenthümers abgehalten werden, woselbst auch bis dahin die Pachtbedingungen eingesehen werden können. (1-3)

Literarische Anzeige.

Bei Theodor Steinhausen, Buchhändler in Hermannstadt, ist so eben angekommen und zu haben:

(Preise in österr. Währ.)

Renan, Ernst. Das Leben Jesu. Volks-Ausgabe. Berlin, 1863. 1 fl. 40 kr.

— Dasselbe in französischer Sprache. 2 fl.

Predigten über freie Verse. Evangelische Zeugnisse süddeutscher Prediger. IV. Band. Eine Sammlung von Bekennenschriften über alle Unterwerfungslehren der evangelisch-lutherischen Kirche. Herausgegeben von Stadtpfarrer Staudenmeyer. Neue Ausgabe. 1-8. Pest. Stuttgart, 1863. 2 fl. 80 kr.

Die Kirche und die Synagoge. Aus dem Französischen des L. Rupert. Mit Beilagen von Sebastian Brunner. Schaffhausen, 1864. 1 fl. 62 kr.

Wächter, Karl. Etwas Ganzes aus dem Evangelium in vierundzwanzig Predigten. Blaubeuren. 84 kr.

Müllensiefen, J. Tägliche Andachten zur häuslichen Erbauung. Erste Lieferung. (Der Ertrag ist für die Kinderbewahranstalt der Mariengemeinde zu Berlin bestimmt.) Berlin. 35 kr.

Personal-Stand des gesamten Militär-Clerus in der kaiserl. königl. österreichischen Armee. Auf das Jahr 1863. Wien. 80 kr.

Höfken, Dr. Gustav. Zur Steuer-Reform in Oesterreich. Wien, 1864. 2 fl. 50 kr.

Wirksamkeit der Reform-Acte auf die Organisation der österreichischen Monarchie. Von einem Mitgliede des ungarischen Oberhauses. Zweite Auflage. Im Interesse der größern Verbreitung dieser Schrift, wird der Preis auf 30 kr. festgesetzt. Preßburg, 1863.

Studenrauch, Dr. Moriz v. Commentar zum allgemeinen österreichischen bürgerlichen Gesetzbuche sammt den dazu erlassenen Nachtrags-Verordnungen. Zweite gänzlich umgearbeitete Auflage. Erste Lieferung. (Bogen 1-7.) Wien, 1864. Diese neue Auflage erscheint in 12 Lieferungen à 1 fl. 5. W. und wird binnen Jahresfrist vollendet.

Studien über Allgemeines und Speciell ungarisch-österreichisches Unionsrecht. Ueber den Grundgehalt vom öffentlichen Recht des Königreichs Ungarn, und über die fundamentalen Rechte des Königs. Mit Bezug auf die politische Situation der Gegenwart und in Hinblick auf

eine Verständigung mit der Krone, und mit dem außerungarischen Erbstatutencomplex, welcher — bei dem, vermittelt der 1723 erlassenen pragmatischen Sanction aufgestellten Unionsgebotsvertrag — durch Karl den III. (VI.) als Unions-Mitglied vertreten ward. Pest, 1863. 1 fl.

Cialer, E. A. Tabellen zur Berechnung der un-

mittelbar zu entrichtenden Verzinsungs-Gebühren nach §. 7. des Gesetzes vom 13. Dezember 1862. M. Sigmund, 1863. 40 kr.

Köfler, Dr. Karl. Münz-, Maß- und Gewichts-

kunde aller Länder und Völker. Berlin, 1864. 70 kr.

Mayer, Geribert. Die Geheimnisse der photogra-

phischen Chemie oder erprobte Methoden zur

Darstellung, Reinigung und Prüfung der wichtigsten in der

Photographie gebräuchlichen Präparate (Alkohol, Aether, Py-

rolylin, Jod- und Bromsalze, Kollodien, salpetersaures Sil-

ber, Chlorzink, unterphosphoriges Natrium), nebst Recept

zu dem vorzüglichsten aller vorhandenen Vade- und Vorrich-

ten zur Herstellung photographischer Bilder, wie auch Ver-

arbeitung von Rückständen. (Als Manuscript gedruckt.)

Prag, 1863. 6 fl.

Chrensch, Dr. Leopold Alexander. Verfügen über

österreichisches Handels- und Gewerbe-recht als

Hilfsbuch im Gebiete der gesamten österreichischen Geset-

gebung für Handel und Gewerbe zur schnellen Auffindung

einzelner Bestimmungen derselben mit Inbegriff des neuen, mit 1. Juli 1863 wirksamen Handels-Gesetzbuchs, der Gewerbeordnung, des Privilegien-, Marken- und Musterrechtsgesetzes, der Beförderungs-, der Wechselordnung und des neuen Gesetzes über das Ausgleichsverfahren, nebst einem Anhang welcher die Bauordnung, die Dienstbotenordnung, die Eisenbahnbetriebsordnung, die Marktordnung und die Willkürordnung enthält, für das praktische Bedürfniß des Handels- und Gewerbestandes, der Handels- und Gewerbestammern, der Handelsrichter und Gewerbebehörden, der Advokaten, Notare, öffentlicher Agenten und Senfale. Prag, 1863. 3 fl.

Ziemien, Dr. Hugo und Dr. Paul Krabler. Klini-

sche Beobachtungen über die Wrasen und ihre

Complicationen mit besonderer Berücksichtigung der

Temperaturverhältnisse. Mit 49 Lithographien im Text.

Danzig, 1863. 1 fl. 80 kr.

Niedel, Dr. Joh. Christ. Ludwig. Ueber die Kenn-

zeichen und Zufälle der häutigen Bräune der

Kinder und deren Wesenheit, nebst den bewähr-

testen Mitteln, diese so trügerische und leicht zu verkennt-

aber doch so schnell und sicher tödtende Krankheit nicht nur

zu verpüten, sondern auch schnell und sicher zu heilen. Be-

arbeitet und mitgeteilt von einem alten und praktischen

Arzte. Zweite sehr vermehrte und verbesserte Ausgabe.

Leipzig. 1 fl. 5 kr.

Jedermann, der noch in diesem Jahre

Fortuna auf eine solche Weise die Hand bieten will, kann schon für wenige fl. 4 österr. Banknoten ein Original-Antheil-Los beziehen, zu der in aller Kürze, am 23. Dezember d. J. stattfindenden, von hiesiger Regierung errichteten und garantierten großen Staatsgewinn-Verlosung.

Die Einrichtung dieses Unternehmens, bei welchem über die Hälfte der Lose mit Gewinnen von fl. 200,000, 100,000, 50,000, 30,000, 25,000, 20,000, 15,000, 12,000, 10,000 u. u. gezogen werden müssen, ist eine wirklich so vortheilhafte und die Aussicht auf Gewinn eine so große, wie sie nicht leicht geboten wird.

Durch Unterzeichneten werden gefällige Aufträge gegen Einsendung des Betrages prompt ausgeführt und die amtlichen Gewinnlisten nach jedesmaliger Ziehung gratis versendet. Es erwartet daher zahlreiche Aufträge

Isidor Bottenwierer in Frankfurt a. M.

Comptoir: Fahrstraße 105.

Nur 3 fl. 50 kr. in österr. Banknoten

kostet bei unterzeichnetem Großhandlungshaus ein Viertel Originallos, keine Promesse, zu der am 23. Dezember unter Garantie der Regierung stattfindenden Ziehung der großen

Frankfurter Staats-Gewinn-Verlosung,

welche letztere in ihrer Gesamtheit mehr wie 14 000 Gewinne, worunter solche von: 2. W. fl. 200,000, 100,000, 50,000, 30,000, 25,000, 20,000, 15,000, 12,000, 10,000, 5,000, 4,000, 3,000, 2,000, 1,000 u. u.

(Ganze Lose kosten 14 fl. und halbe 7 fl. österr. Währ.), die Gewinne werden haar in Vereins-Silber-Gulden durch unterzeichnetes Bankhaus in allen Städten Oesterreichs ausbezahlt, welches überhaupt Ziehungslisten und Pläne gratis versendet. — Man beliebe sich daher direkt zu wenden an das Haupt-Depot bei

Stirn & Greim in Frankfurt a. M.

Laut Jedermann zu Diensten stehenden amtlichen Listen wurden durch unsere Vermittlung wieder in jüngster Zeit folgende Capitalpreise gewonnen, resp. ausgezahlt: fl. 115,000, 100,000, 70,000, 50,000, 35,000, 30,000, 25,000 u. u.

2-10

Schlittschuhläufer

Können das Eis auf den Eisenteichen gegen Bezahlung von 5 Kreuzer d. W. für einen Vor- oder Nachmittags

Die Monats-Karten sind zu lösen: in der Specereihandlung des Herrn Adolf Stoffel, in der Seltenergasse. (1-2)